

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2016-4

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**12. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 25. Juli 2016 im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen PAULITSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Michael PERNAT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian FIGOUTZ.

Die Ersatzmitglieder:

GR Silke MÜNZER (f. verh. GR Michell JAMER)
GR ARNO PUSCHL (f. verh. GR Ingo ALESKO)
GR Marian ČEBUL (f. verh. GR Katharina KERT)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 18.07.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ** (SPÖ) und **2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK** (REGI) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser betreffend die Umwidmung von (Teil)Flächen der Grundstücke Nr. 438/59 (ca. 1008 m²), Nr. 438/3 (ca. 170 m²) und Nr. 438/61 (ca. 28 m²) alle KG 76022 Unterort, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in „Grünland- Ausflugsrestaurant. Widmungswerber Petzen Bergbahnen GmbH, Widmungspunkt 8/2016

Feststellung:

GR Jürgen PAULITSCH erklärt sich nach § 40 der K-AGO idGF. bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 als befangen und verlässt den Sitzungssaal. (Begründung: Bediensteter der Petzen-Bergbahnen GmbH).

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 438/59 (ca. 1.008 m²), 438/3 (ca. 170 m²) und 438/61 (ca. 28 m²), alle KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von 1.206 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Ausflugsrestaurant“.

Begründung:

Die Petzen Bergbahnen GmbH und die F.S. Immobilienverwaltungs GmbH beabsichtigen im Bereich der genannten Grundstücke die Errichtung eines Panorama-Ausflugsrestaurants. Das bestehende Gasthaus Siebenhütten dient nur mehr dem Unterstellen von Pistengeräten und dergleichen und wird die vorhandene Widmung »Grünland-Ausflugsrestaurant« in

diesem Bereich umgewidmet in »Grünland-Gerätehaus für Pistengeräte«. Somit ist lediglich eine Verlegung/Neuerrichtung eines Gasthauses geplant, welches am gewünschten Standort attraktiver und strategisch besser situiert sein wird. Die gegenständliche Umwidmung widerspricht den Zielsetzungen des ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nicht und wird die Situierung aus ortsplanerischer Sicht bzw. unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes den Zielsetzungen des ÖEK sogar Rechnung getragen.

Da es sich um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Zusatzbeschluss zur Umwidmung:

Gegenständlicher Umwidmung liegt die Projektplanung vom 28.06.2016 des Architekten DI Dieter Weratschnig, Europastr. 8, 9524 Villach-St. Magdalen zu Grunde. Der Projektentwurf fügt sich lt. Abstimmung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Raumplanung, aus fachlicher Sicht in das Orts- und Landschaftsbild ein und ist für das Bauvorhaben heranzuziehen.

(Projektentwurf – siehe Anlage 1 der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser betreffend die Umwidmung einer (Teil)Fläche des Grundstückes Nr. 438/3 (ca. 850 m²), KG 76022 Unterort, von derzeit Grünland–Ausflugsgasthaus in „Grünland-Gerätehaus für Pistengeräte“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 438/3, KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von ca. 850 m² von derzeit „Grünland-Ausflugsgasthaus“ in „Grünland-Gerätehaus für Pistengeräte“.

Begründung:

Die Petzen Bergbahnen GmbH und die F.S. Immobilienverwaltungs GmbH beabsichtigen die Neuerrichtung eines Ausflugsgasthauses im Nahbereich der Bergstation Petzen, welches am gewünschten Standort attraktiver und strategisch besser situiert sein wird. Das Gasthaus »Siebenhütten« soll nunmehr lediglich zur Unterbringung und Lagerung von Pistengeräte und dergleichen dienen und wird auch entsprechend adaptiert.

Eine gegenständliche Umwidmung entsprechend der Nutzung widerspricht den Zielsetzungen des ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nicht, sondern ist im Zusammenhang mit der Widmung für das neue Ausflugsgasthaus sogar zu befürworten bzw. aus fachlicher Sicht erforderlich.

Da das Grundstück bereits bebaut ist und sich lediglich die Nutzung ändert, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR PAULITSCH befindet sich bei diesem TOP nicht im Sitzungssaal (Befangenheit).

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Vereinbarung mit der Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, LPD Kärnten, betreffend Errichtung und Betrieb einer vorübergehenden Sicherungseinrichtung (Zaun) am Grundstück Nr. 1029, KG 76022 Unterort. (Staatsgrenze zu Slowenien).

Feststellung:

Herr GR Jürgen PAULITSCH befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Antrag

des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 15.07.2016

Wortlaut:

Abschluss einer VEREINBARUNG

„Errichtung eines Grenzzaunes an der Staatsgrenze zu Slowenien“

(Vereinbarung siehe -Anlage 2- der heutigen Niederschrift)

wird **a b g e l e h n t**.

Begründung:

Die Ablehnung des Ausschussantrages erfolgt symbolisch, um zu signalisieren, dass wir mit unseren Nachbarn auch künftig gut zusammenarbeiten wollen. Diese Nutzungsvereinbarung löst keine Flüchtlingsproblematik. Sinnvoller wäre es, die EU-Außengrenzen stärker zu schützen und zusätzlich auch mehr Exekutivpersonal im Grenzbereich einzusetzen.

Antrag des GEMEINDEVORSTANDES:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

Antrag des AUSSCHUSSES für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 15.07.2016, TOP 3:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen abgelehnt.**